



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 858/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich III
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 03.03.2023

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		15.03.2023	vorberatend
Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Senioren- ausschuss		20.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss		22.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung		28.03.2023	beschließend

TOP	3010-026 Gebäudemanagement Schulstraße 5 Hier: Beschluss nach § 100 HGO zur Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel
------------	--

Sachverhalt

In der Schulstraße 5 sind aktuell drei Wohnungen leerstehend:

EG links, 4 Zimmer mit ca. 82 m²
OG links, 3 Zimmer mit ca. 77 m²
OG rechts, 3 Zimmer mit ca. 70 m²

Im Haushaltsplan 2023 sind für die Sanierung der Leerstände keine Mittel eingestellt. Es wird zurzeit bei der Bauaufsichtsbehörde angefragt, ob das Gebäude abgerissen und ohne Kellergeschoss barrierefrei neu gebaut werden könnte. Durch die Situation der Zuweisung von Asylbewerbern an die Gemeinde Eppertshausen ergibt sich jetzt die Frage, ob die drei Wohnungen für diesen Zweck genutzt werden sollen.

Bevor die Wohnungen wieder genutzt werden können, sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Eine Kostenschätzung der Bauverwaltung sieht folgende Maßnahmen vor:

Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Elektroverteilung	ca. 16.500,00 Euro
Erneuerung von Fußböden	ca. 5.500,00 Euro
Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Sanitärobjekte	ca. 1.500,00 Euro
Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Heizungen	ca. 1.500,00 Euro

Für die Umsetzung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist eine Beschlussfassung nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Bereitstellung der außerplanmäßigen Aufwendungen erforderlich.

Die Deckung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt durch Einsparungen bei der Kostenstelle 3005-001 Abwasserreinigung, Sachkonto 6165000 Kanalsanierung nach EKVO. Hier sind Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,00 Euro eingestellt. Die Mittel für die Kanalsanierung verringern sich auf 250.000,00 Euro, nachdem weitere 25.000,00 Euro für die Finanzierung der „Balkonkraftwerke“ aus diesem Sachkonto entnommen wurden.

Beschlussvorschlag

Für die Finanzierung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen der drei unvermieteten Wohnungen werden nach § 100 HGO Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 Euro bereitgestellt

Finanzielle Auswirkungen

Einsparung bei der Kostenstelle 3005-001 Abwasserreinigung, Kanalsanierung in Höhe von 25.000,00 Euro

Anlagen